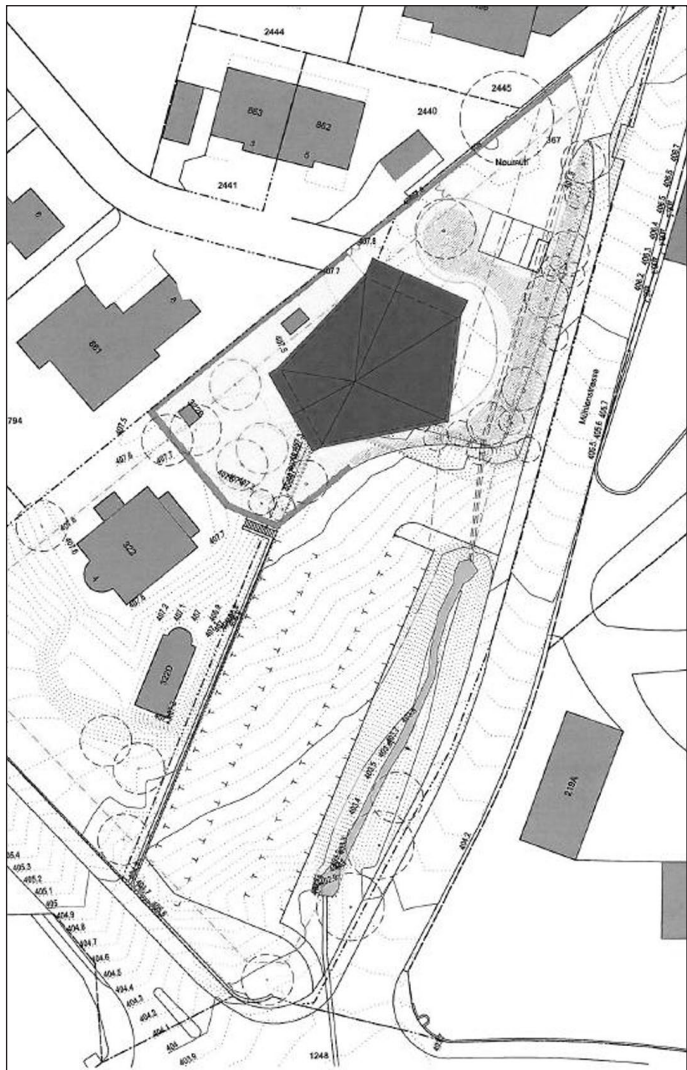


Neubau Kindergarten auf dem Areal Villa Lieb

Verhandlungsbericht und weitere Mitteilungen des Stadtrates Stein am Rhein



Neubau des Kindergartens auf dem Areal Villa Lieb.

Im Jahre 2015 hatte der Stadtrat beschlossen, den Kindergarten Fridau aus Sicherheitsgründen zu schliessen und an einem neuen Standort unterzubringen. Zwischenzeitlich ist die Umsetzung der Schulzusammenarbeit oberer Kantonsteil (SoK) im Gange, die für die Primarschule Schanz nicht ohne Folgen bleibt: Ihr stehen Räumlichkeiten, in die sie für den Schulbetrieb ausweichen konnte, ab dem Sommer nicht mehr zur Verfügung. Als Konsequenz daraus muss der Kindergarten Schanz in neuen Räumlichkeiten untergebracht werden und der Zwischenboden im Musikzimmer im Lagergebäude wird durchgehend ausgebaut, womit ein zusätzliches Schulzimmer entsteht.

Für den Kindergarten Fridau wird im Gebäude Chlini Schanz 12 ein Loft gemietet, die ideal zugänglich ist, auf zwei Stocken ein grosszügiges, den Anforderungen eines Kindergartens genügendes Raumangebot bietet und an die Schulanlage Schanz angrenzend liegt. Der Stadtrat wird den in Vorbereitung stehenden Mietvertrag mit einer festen Dauer von drei Jahren abschliessen und die Kosten als gebundene Ausgabe bewilligen.

Für den Neubau des Kindergartens auf dem Areal der Villa Lieb beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Kredit von 1,275 Millionen Franken. Er ersetzt den Kindergarten, der im Schulhaus Schanz wegfällt. Besonders die zentrale Lage mit der guten Anbindung an die bestehende Infrastruktur der Primarschule und der Kita waren ausschlaggebend für die Standortwahl.

Die Pavillonform des Gebäudes ordnet sich mit seiner geometrischen Kubatur und der Dachform gut in die Umgebung ein. Der Hauptzugang ist nordöstlich angeordnet. Der Eingangsbereich mit grossem Vordach dient als gedeckter Aussenraum. Der Spiel- und Aussenbereich des Kindergartens konzentriert sich auf die Grünanlage zwischen den beiden Gebäuden. Das rund 230 Quadratmeter grosse Gebäude wird mit einem Betonssockel und in Holzbauweise, in Minergie-Standard ohne Zertifizierung und ohne kontrollierte Raumlüftung erstellt. Nebst dem grosszügigen Hauptraum und den Sanitär- und Technikräumen findet vorübergehend ein Büro für die Schulsozialarbeit und SHP/DAZ Platz.

Hausaufgabenhilfe in der Primarschule

Seit 2016 werden in der Primarschule pro Woche vier Lektionen Hausaufgabenhilfe angeboten, die ausserhalb der Schulzeit stattfindet und von Lehrpersonen betreut werden. Sie ist ein unentbehrliches Angebot für viele Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten oder wo zu Hause die Unterstützung nicht gegeben werden kann. Für die jährlichen Kosten von 15000 Franken kommt die Robert Gnehm Stiftung auf. Dafür danken ihr der Stadtrat und die Schulbehörde bestens. Die Hausaufgabenhilfe hat sich als ein Bedürfnis entpuppt, weshalb es im Rest-Schuljahr 2016 und im Schuljahr 2017/2018 weiterhin angeboten werden soll.

Der Stadtrat hat die Weiterführung der Hausaufgabenhilfe in der Primarschule beschlossen und die Robert Gnehm Stiftung erneut um einen Beitrag angefragt.

Kaufrechtsvertrag Grundstück «Sandgrueb»

Die Siluxplan AG mit Sitz in Bergdietikon AG beabsichtigt, auf dem der Stadt gehörenden Grundstück «Sandgrueb» an der Kaltenbacherstrasse ein kleines Fachmarktzentrum mit einer Migros-Filiale als Hauptmieterin zu erstellen. Begleitet wird sie von der Steiner Arealentwicklerin Omegaplan AG. Der Stadtrat hat mit der Siluxplan AG einen Kaufrechtsvertrag ausgehandelt und vorbehaltlich der Zustimmung des Einwohnerrates auf dem Notariat unterzeichnet. Vorbehalten wird ebenso der Abschluss des Mietvertrags mit der Migros sowie die Zustimmung des Interkantonalen Labors Schaffhausen.

Die beiden zu veräussernden Grundstücke GB 1002 und 2513 weisen eine Fläche von 14009 Quadratmeter (13509 Quadratmeter und 500 Quadratmeter) auf. Das Grundstück GB 1002 diente früher als Deponie für Hausrat und Abfälle. Es ist im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt und gilt als zu beobachtender Standort. Der Verkaufspreis für beide Grundstücke beträgt 980630 Franken, beziehungsweise 70 Franken pro Quadratmeter. Dieser Preis liegt am oberen Ende für eine ehemalige Deponie. Mit dem Verkauf wird die Stadt vertraglich komplett von der Sanierungspflicht entbunden.

Der Stadtrat bedauert, dass die Migros ihren Standort Grosse Schanz aus wirtschaftlichen Gründen in Frage stellen muss. Mit dem Landverkauf bleibt der Steiner Bevölkerung jedoch weiterhin das Angebot der Migros erhalten. Für die Bewohnerinnen und Bewohner auf der Städtli-Seite ist dies eine einschneidende Begebenheit. Mit der Entwicklung des Standorts Stein am Rhein Süd mit einem kleinen Fachmarktzentrum und mit dem bestehenden Coop für den täglichen Einkauf gewinnt Stein am Rhein als regionales Zentrum an Bedeutung. Das an einem Ort konzentrierte Angebot wird ausgeweitet und vielfältiger, wovon die Steiner Bevölkerung gleichermassen profitiert.

Mit den kantonalen Instanzen steht der Stadtrat in Kontakt, um die Infrastruktur entscheidend zu verbessern. Handlungsbedarf besteht sowohl beim öffentlichen wie beim motorisierten Verkehr. Für den Langsamverkehr und die Fussgänger muss die Verkehrssicherheit entlang der Kaltenbacherstrasse erheblich verbessert werden.

Für die Altstadt sieht der Stadtrat eine Stärkung des Standortes. Er erwartet eine höhere Gästezahl aus der Region, die durch das Städtchen flanieren und die Verkaufsgeschäfte mit dem anders gearteten Angebot nutzen und die Gastronomie besuchen. Zentral ist eine gute Verbindung zwischen dem neuen Einkaufsschwerpunkt zum Städtchen zu organisieren, sei es mit dem öffentlichen Verkehr, idealen Fusswegverbindungen und Parkierungsmöglichkeiten auf der Südseite von Stein am Rhein.

Der Stadtrat hat die Altstadtentwicklung (Wohnen und Arbeiten in der Altstadt) zu einem Legislaturschwerpunkt erklärt. Erste Projekte sind eingeleitet, welche die Rahmenbedingungen für das Gewerbe in der Altstadt verbessern, sei dies durch die massvolle Liberalisierung der Boulevard- und Reklameverordnung, Schliessfächer für das Gepäck der Radfahrer oder die Installation von Schranken beim Untertorparkplatz, die eine längere Parkzeit und Verweildauer im Städtchen erlauben. Gleichzeitig ist das Gewerbe in der Stadt gefordert, die Veränderungen als Chance zu begreifen und entsprechend zu reagieren.

Die Genehmigung des Kaufrechtsvertrags ist für die Sitzung des Einwohnerrats vom 7. April traktandiert. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat Zustimmung zum Geschäft. Am 24. März hat der Stadtrat die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträger informiert und den Meinungsaustausch gepflegt.

Planungskredit für hindernisfreien Zugang zu Schiffen

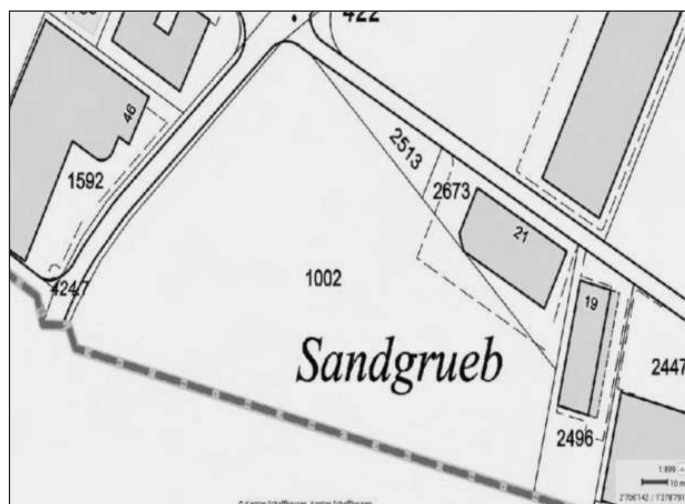
Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat einen Kredit von 395000 Franken für die Planung des Gesamtprojektes zur Neugestaltung der Schifflande. Dabei beabsichtigt der Stadtrat, die Vorarbeiten von 2008 und 2010 aufzugreifen und das Gesamtprojekt in machbare Etappen zu gliedern und entsprechend zu beantragen.

Vordringlich ist die Realisierung des behindertengerechten Zugangs zu den Kursschiffen bei der Schiffanlegestelle, die von Gesetzes wegen für den öffentlichen Verkehr realisiert werden müssen. Gleichzeitig wird die Quaimauer untersucht und allenfalls saniert. Für die Planung des behindertengerechten Zugangs werden vom beantragten Gesamtkredit 75000 Franken benötigt. Die Jakob und Emma Windler Stiftung hat zugesichert, diese Planungskosten, den Einbau der behindertengerechten Einstiege sowie die Kosten einer Quaimauer-Sanierung zu übernehmen.

Erhöhung Bootsliegplatzgebühren

Aufgrund der bedeutenden Gebührenerhöhung, die seit 1. Januar 2016 in Kraft ist, sind etliche Einsprachen beim Stadtrat eingegangen. Weitere Stimmen wurden laut, die ebenso wie die Einsprechenden nebst andern Gründen im Wesentlichen bemängeln, dass in den letzten Jahren keine Investitionen in die Bootsliegplätze getätigt wurden; keine Abstufung des Tarifs nach der Qualität der Liegeplätze vorgenommen wurde; die Gebührenerhöhung unverhältnismässig sei.

Es gilt festzuhalten, dass der Einwohnerrat das Reglement über die Bootsliegplätze am 11. Dezember 2015 mit Änderungen vom 9. Dezember 2016 rechtskräftig beschlossen hat. In Art. 14 dieses Reglements ist die Kompetenz zur Gebührensatzung an den Stadtrat delegiert. Dieser hat in Art. 8 seiner Weisungen zum Reglement die Gebühren festgesetzt. Auf die amtliche Publikation hin sind keine Einsprachen erhoben worden,



Grundstück Sandgrueb.

womit die gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung rechtskräftig ist.

Der Unterhalt und die Instandhaltung der Bootsliegplätze sind bis letztes Jahr aufgrund der ausserordentlich tiefen Liegeplatzgebühren und dem Gebührenerzicht bei den privaten Bootsliegplätzen über die ordentlichen Steuern bezahlt worden. Die Bootsliegplätze kommen jedoch nur Einzelnen zugute, weshalb kostendeckende Gebühren verlangt werden müssen. Daher wurden erstmals für private Bootsliegplätze nebst der kantonalen Konzessionsgebühr auch eine städtische Gebühr erhoben und die Liegeplatzgebühren zwar erheblich, aber angemessen angehoben. Erste Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation wird die Bootsliegplatzkommission zügig angehen.

Das Gebührengeld fliesst neu in einen Erneuerungs- und Instandhaltungsfonds. Damit wird künftig die zweckgebundene Verwendung der jährlichen Gebühren sichergestellt. Aus dem Fonds werden Material wie Bojensteine, Bojen und Ketten, sowie die Arbeits- und Unterhaltsleistungen an diesen Anbindevorrichtungen bezahlt. Davon ausgeschlossen sind feste Steganlagen, Schwimmstege und Pfähle, sowie die Beseitigung von Treibholz oder Seegrass.

Der Stadtrat und die Bootsliegplatzkommission bemühen sich, die Situation rund um die Schifffahrt und den Freizeitbootsverkehr zu verbessern. Für die Planung und Umsetzung der Massnahmen braucht es etwas Zeit, die von allen Beteiligten Rücksicht und Geduld erfordern. Neu ist für alle administrativen Angelegenheiten und Fragen Barbara Schmid, Sachbearbeiterin Immobilien, zuständig. Sie nimmt Ihre Anliegen gerne entgegen.

Erneuerung und Optimierung der Schiffsanlegestellen

Die beiden Steganlagen für die Bootsliegplätze an der Schifflande (Resasteg und Paradiesli) sind über vierzigjährig. Die Einteilung der Liegeplätze sowie die Ausrichtung der Anlagen sind ungenügend und sanierungsbedürftig. Die Bootsliegplatzkommission beabsichtigt, mittelfristig die Schiffsanlegestellen und Bootssteganlagen zu erneuern und zu optimieren und die Gesamtkonzeption aller Bootsliegplätze zu überarbeiten. Für die Erstellung der Vorstudien liegt eine Offerte über 19440 Franken der spezialisierten Firma Neuweiler AG, Kreuzlingen vor. Diese erstellt Planungsgrundlagen mit Übersichtsplänen zur Evaluation der Schiffsanlegestellen sowie verschiedener Varianten für die Erneuerung und Optimierung sämtlicher Bootsliegplätze. Die privaten Plätze werden im Konzept einbezogen.

Einsprache im Submissionsverfahren Alterszentrum

Die Bevölkerung wurde am 24. November 2016 über das geplante Projekt und den Zeitplan der baulichen Erweiterungen und Verbesserungen des Alterszentrums informiert. Gegen die anschliessende Submission des Generalplaners und dem daraus resultierenden Präqualifikationsentscheid der 1. Stufe wurde durch einen nicht berücksichtigten Bewerber Einsprache beim Obergericht eingereicht. Das Bauprojekt ist infolge der daraus resultierenden aufschiebenden Wirkung blockiert.

Der Entscheid des Obergerichtes wird in den nächsten Wochen erwartet. deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hohrainstrasse 17, 8260 Stein am Rhein.

Bewilligungen für folgende Anlässe

Muttertagskonzert: Am 11. Mai 2017, von 14.00–15.00 Uhr, führt die Stadtmusik Stein am Rhein bei schönem Wetter auf dem Rathausplatz das Muttertagskonzert durch. Bei schlechtem Wetter findet es nicht statt.

Fischplausch: Der Fischerverein führt am 17. und 18. Juni 2017 auf dem Parkplatz Untertor Süd den Fischplausch 2017 durch.

nordArt-Theaterfestival: Dieses Jahr findet das nordArt-Theaterfestival vom 9. bis 19. August statt. Wiederum wird an verschiedenen Orten und Plätzen in der Stadt grossartige Kleinkunst dargeboten. In der Schule sind verschiedene Aktivitäten mit den Kindern geplant.

Klingen Open Air: Am 21. und 22. Juli findet auf der Klingenwiese das 26. Klingen Open Air statt.

1. August-Feier: Der Verein Steiner Feuerwerk übernimmt in diesem Jahr erstmals die Gesamtorganisation der 1. August-Feier, die am 29. Juli mit einem Markt im Bereich Vorderbrugg bis Bahnhof sowie einer Festwirtschaft mit Musik bei der Schifflande startet und am 1. August den ganzen Tag über mit Marktständen, Verpflegungsständen für Betrieb sorgt sowie mit einer Festwirtschaft und Barbetrieb mit Musik. Am 1. August findet traditionellerweise der Bundeszornge, organisiert vom Stadtrat sowie das grosse Feuerwerk des Vereins Steiner Feuerwerk um 22.00 Uhr statt.

Regelmässige Flohmärkte: Die Veranstalterin Thea Niederhäuser aus Trüllikon organisiert am 22. April, 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli, 26. August und 23. September jeweils von 7.00 bis 16.00 Uhr einen Flohmarkt.

Anlässe des Stadtrates

Am 3. Mai, 19.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle eine öffentliche Informationsveranstaltung über die städtischen Vorlagen anlässlich der Urnenabstimmung vom 21. Mai statt. Themen werden der Baurechtsvertrag Fridau mit der Genossenschaft Wohnen im Alter Stein am Rhein sowie der Kredit für den Kindergarten auf dem Areal Villa Lieb sein.

Der vom Stadtrat durchgeführte Wirtschaftsapéro für geladene Gäste findet am 30. Juni 2017 statt.

Die Jungbürgerfeier findet dieses Jahr am 25. August statt. Eingeladen sind die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1999. Zu gegebener Zeit erfolgt die schriftliche Einladung mit dem Programm.